



B E S C H L U S S V O R L A G E

Sozialausschuss

Beschluss zur finanziellen Förderung vbff in Ostsachsen e.V.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Sozialausschuss	15.08.2016	Vorberatung				
Sozialausschuss	12.09.2016	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Richtlinie zur Förderung von Vereinen, Gruppen und Initiativen der Stadt Zittau (Beschluss 53/07/03 v. 18.06.2003)
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	31100. 431800
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	1.000 €	1.000 €	keine
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Mauermann
 Hauptdezernent

Begründung:

In seinem großen Angebotsspektrum hat der Verein vbff in Ostsachsen e.V. ein Projekt für hilfesuchende Antragstellerinnen und Antragsteller etabliert, welches gut frequentiert wird. Die Vielfalt an und der Umfang von Anträgen verschiedenster Sozialleistungen bereitet einem Teil unserer Bevölkerung aus unterschiedlichsten Gründen Schwierigkeiten, so dass Hilfen beim Ausfüllen und der Vervollständigung von Anträgen gern in Anspruch genommen werden. Mit einem Zuschuss der Stadt Zittau kann das Projekt gestützt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Förderung des Projektes Sozialberatung im Verein vbff in Ostsachsen e.V. mit einer Summe in Höhe von **1.000 €**.
Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich einer geänderten Haushaltslage und aktueller haushaltsrechtlicher Erlasse durch die Verwaltung der Stadt Zittau.